

# Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Dienste der Justiz in Sachsen

Annaberger Straße 79  
09120 Chemnitz  
Telefon: 0371/4534924

LAG Soziale Dienste der Justiz in Sachsen, Annaberger Str. 79, 09120 Chemnitz

Sächsisches Staatsministerium für Justiz und Europa  
Hospitalstr. 7  
01097 Dresden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
4400-IV.3-2560/09

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Durchwahl, Name

Datum  
08.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die LAG Soziale Dienste der Justiz in Sachsen möchte sich ausdrücklich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum neuen Strafvollzugsgesetz bedanken.

Erfreulich sind die Regelungen in den §§ 14 und 17. Begrüßenswert erscheinen auch die Neuregelungen zur Vergütung der Gefangenen. Die frühzeitige Entlassungsvorbereitung wird sich positiv auf die Resozialisierung auswirken, vorausgesetzt natürlich, der Gefangene wirkt entsprechend mit. Die Neuregelungen zum Übergangmanagement bringen Klarheit, gerade auch die Datenübermittlung betreffend. Die Regelungen in den §§ 44 und 45 sind erwähnenswert, da sie in ganz besonderen Fällen die Möglichkeit einer besonderen Form der Betreuung zulassen. Erwähnenswert sind auch die in den §§ 93 und 95 mit Vorrang benannte Regelung, bei Konflikten auf eine einvernehmliche Konfliktlösung zu orientieren.

Die vollzuglichen Maßnahmen wie Sozialtherapie, psychologische Intervention und Psychotherapie sind für einen guten Strafvollzug unabdingbar und werden Neueinstellungen in diesem Bereich notwendig machen. Die eine oder andere Regelung wirkt recht offen und vage formuliert, scheint aber darauf abgestellt zu sein, den Anstalten einen angemessenen Spielraum bei Entscheidungen zu belassen und nicht alles in festgezurrte Vorschriften zu gießen.

Die formulieren Ziele sind sehr begrüßenswert und erscheinen sehr gefangenen- und bedarfsorientiert. Damit wird den Veränderungen in und den Erwartungen der Gesellschaft aber auch der Strafrechtspflege und den neuen Anforderungen an die Sozialarbeit Rechnung getragen. Mit diesem Gesetz werden Gefangene wie Anstalt in die Pflicht genommen, aktiv an der Verbesserung der Legalprognose der Gefangenen zu arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. P. Albrecht  
Vorstandsmitglied der LAG

Anlagen: Anmerkungen und Fragen zum Gesetzesentwurf